

Das Studium gliedert sich

in einen 21 Monate umfassenden fachtheoretischen Teil an der FHöVPR in Güstrow sowie

in einen 15 Monate umfassenden fachpraktischen Teil in einem Ausbildungsfinanzamt.

Nach ca. sechs Monaten ist eine Zwischenprüfung abzulegen.

Das Studium endet mit der Laufbahnprüfung für das erste Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung Steuerverwaltungsdienst (ehemals Laufbahn des gehobenen Dienstes).

Bewerbungen für das Studium nehmen nach Bekanntgabe in der örtlichen Presse die dort genannten Ausbildungsfinanzämter entgegen.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im

Finanzministerium M-V
Referat Aus- und Fortbildung
Schloßstraße 9-11
19053 Schwerin

unter folgenden Kontaktdaten:

Telefon: 0385 588-4130 oder -4133,
E-Mail: Ref.AuFGuestrow@fm.mv-regierung.de.

Kontakt:

FHöVPR
Fachbereich **Steuerverwaltung**
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow

Telefon: 03843 283-215
Telefax: 03843 283-219

E-Mail: fb-stv@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de



fho:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege
Goldberger Straße 12-13
18273 Güstrow
Telefon: 03843 283-0
Fax: 03843 283-283
E-Mail: poststelle@fh-guestrow.de
Internet: www.fh-guestrow.de

**Mecklenburg
Vorpommern** 

Entscheiden Sie sich für ein anspruchsvolles Studium am Fachbereich Steuerverwaltung und werden Sie

Diplom-Finanzwirt/in (FH)

in nur drei Jahren.

fho:pr

Fachhochschule für öffentliche Verwaltung, Polizei und Rechtspflege des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Wir

– der Fachbereich Steuerverwaltung –
bilden für die Finanzverwaltung M-V aus.

Das Studium ist durch die gleichberechtigte Vermittlung juristischer, wirtschaftlicher und sozialer Kompetenzen auf die gewandelten Anforderungen an eine moderne bürgernahe Dienstleistungsverwaltung ausgerichtet und bietet

- eine qualifizierte, zukunftssichere Ausbildung im Steuerrecht,
- Praxisnähe,
- vielseitige Berufsaussichten mit Aufstiegschancen und
- Anwärtergrundbeträge in Höhe von 1.001,79 Euro.



Sie

- arbeiten gerne in einem Team,
- sind selbstbewusst und aufgeschlossen,
- erfassen wirtschaftliche Zusammenhänge,
- organisieren gerne,
- verhandeln flexibel,
- sind durchsetzungsfähig,
- haben eine zu einem Hochschulstudium berechtigende Schulbildung oder einen als gleichwertig anerkannten Bildungsstand und
- sind nicht älter als 39 Jahre und erfüllen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Ernennung zur/m Beamtin/en.



Ihre

Einsatzmöglichkeiten innerhalb der Laufbahngruppe 2 unterhalb des zweiten Einstiegsamtes (ehemals Laufbahn des gehobenen Dienstes) sind vielfältig:

- bei einem Finanzamt
 - im Innendienst als Sachbearbeiter/in in verschiedenen Sachgebieten,
 - im Außendienst als Betriebsprüfer/in oder als Steuerfahnder/in,

oder

- im Finanzministerium M-V.

